

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 2. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

zum Thema:

Untersuchung der Schäden am U-5-Tunnel

und **Antwort** vom 17. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr.19/17264
vom 2. November 2023
über Untersuchung der Schäden am U-5-Tunnel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Untersuchungen haben im Zusammenhang mit den Schäden am U-5-Tunnel (U-Bahnhof Alexanderplatz) stattgefunden?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es finden regelmäßig Begehungen und Begutachtungen des Tunnels statt.“

Frage 2:

Welche Gutachten liegen dazu vor?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es gibt bautechnische Beweissicherungen und von einem öffentlich bestellten Vermesser die vermessungstechnische Überwachung.“

Frage 3:

Gehen Senat und BVG weiterhin davon aus, dass für die U5 keine Betriebsgefahr besteht?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Ja, andernfalls würde die BVG den Betrieb sofort einstellen. Die Sicherheit unserer Fahrgäste und Mitarbeiter*innen steht für uns an erster Stelle.“

Der Senat vertritt die gleiche Position wie die BVG.

Frage 4:

An welchen Stellen mussten Wassereintritte im U5-Tunnel festgestellt werden?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es wurden Wassereintritte im östlichen Bereich des Bahnhofs, im Bereich des nicht befahrenen Gleises und in einzelnen Betriebsräumen festgestellt.“

Frage 5:

Wurden in diesem Zusammenhang Pumpen eingesetzt?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Nein, es wurden keine zusätzlichen Pumpen eingesetzt.“

Frage 6:

Wurde bereits der Nachweis erbracht, dass die festgestellten Wassereintritte auf Grundwasser zurückzuführen seien?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Bauwerk befindet sich auf Höhe des Grundwassers.“

Frage 7:

Liegen bereits Ergebnisse hinsichtlich der Untersuchung der Ursache des Schadens am U-5 Tunnel vor? Wenn nein, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Liegen Zwischenergebnisse vor?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Belastbare und gerichtlich verwertbare Ergebnisse liegen erst mit Abschluss des bereits eingeleiteten selbständigen Beweisverfahrens vor. Hier steht allerdings der Beweisbeschluss des untersuchenden Gerichts noch aus.“

Berlin, den 17. November 2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt